

G. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage VI haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bernburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, den 22. Mai 2017

ENERKO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Müller-Achterwinter)
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder der Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Stadtwerke Bernburg GmbH

Bernburg (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2016

	2015	2016	
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	46.960.561,95		58.571.066,77
Abzüglich Stromsteuer / Energiesteuer Gas	4.781.220,60		3.772.860,68
	42.179.341,35		54.798.206,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	272.409,78		351.061,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.371.997,74		1.111.637,08
Gesamtleistung	53.823.748,87		56.260.904,87
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.374.746,58	31.910.113,16	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.497.681,45	3.433.622,04	35.343.735,20
5. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	3.599.922,38	3.691.313,36	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	841.323,36	898.923,90	4.590.237,26
- davon für Altersversorgung: 174.065,70 €			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.655.855,68		4.692.818,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.565.430,44		5.018.045,07
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60.046,71		52.751,42
- davon von verbundenen Unternehmen: 52.751,42 €			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.087,59		113.951,00
- davon von verbundenen Unternehmen: - €			
10. Abschreibungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	10.467,30		-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	329.606,87		196.361,69
- davon an verbundene Unternehmen: - €			
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.060.849,11		6.586.409,96
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	297.564,05		272.620,30
- davon latenter Steuerertrag 53.461,00 €			
14. Ergebnis nach Steuern	3.763.285,06		6.313.789,66
15. Sonstige Steuern	(1.551.554,04)		7.769,70
16. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	5.314.839,10		6.306.019,96
17. Ausgleichszahlungen	1.902.360,77		1.751.467,63
18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	3.412.478,33		3.654.552,33
19. Jahresüberschuss	0,00		900.000,00
20. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0,00		900.000,00
21. Bilanzgewinn	-		-

LAGEBERICHT 2016 der STADTWERKE BERNBURG GmbH

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Stadtwerke Bernburg GmbH (im Folgenden SWB genannt) hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem guten Ergebnis abgeschlossen.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Kundenbindung gelegt. Durch Marketingmaßnahmen, Förderung ortsansässiger Sportvereine und Verbände wurde immer wieder die Nähe zu den Kunden gesucht.

Die zentrale Lage des Kundencenters übt einen positiven Effekt auf die Kundenbindung aus.

1.1. Verteilung Strom

Insgesamt hat sich die Zahl der Stromtarifkunden, die an das Verteilnetz der SWB angeschlossen sind, nur unwesentlich verändert.

Im Wirtschaftsjahr 2016 befanden sich im Verteilnetz der SWB in der Durchleitung:

- 1 HS/MS-Stromsonderkunde mit einer Menge von 70 GWh
- 66 MS-Stromsonderkunden mit einer Menge von 79 GWh und
- 51 NS-Stromsonderkunden mit einer Menge von 8 GWh.

1.2. Verteilung Gas

Insgesamt ist die Zahl der Gastarifikunden, die an das Verteilnetz der SWB angeschlossen sind, nur unwesentlich gestiegen. Die Netzmenge 2016 ist gegenüber 2015 um rd. 15 % gestiegen (insbesondere durch die Absatzsteigerungen der großen Gewerbekunden).

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) wurde am 03.08.2016 durch das Bundeskabinett gebilligt. Diese hat durch viele Neuerungen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung der Erlösobergrenzen für das Strom- und Gasnetz in der dritten Regulierungsperiode.

Die zweite Regulierungsperiode dauert jeweils fünf Jahre, im Gasbereich von 2013-2017 und im Strombereich um ein Jahr versetzt von 2014-2018. Im Jahr 2016 befinden sich die Bereiche Strom- sowie auch Gasnetz also noch mitten in der zweiten Regulierungsperiode. Daran schließt sich die dritte Regulierungsperiode für jeweils fünf weitere Jahre an (Gas: 2018-2022, Strom: 2019-2023).

Im Jahr 2016 sind im Stromnetz insgesamt rd. 387 T€ Mindererlöse erwirtschaftet worden. Es ist relativ genau die Gesamtmenge ausgespeist worden, wie sie für das Preisblatt 2016 geplant wurde. Allerdings ergaben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Kundengruppen, die zu Mindererlösen führten. Durch die gestiegenen vermiedenen Netzentgelte für KWK- und EEG- Einspeiser sind weitere Mindererlöse entstanden.

Im Jahr 2016 sind im Gasnetz insgesamt rd. 171 T€ Mehrerlöse erwirtschaftet worden. Die geplanten Ausspeisemengen für das Preisblatt 2016 sind durch die tatsächlich festgestellten Ausspeisemengen (insb. der großen Gewerbekunden) deutlich angestiegen.

Der Antrag auf Genehmigung der Erlösobergrenze des Gasnetzes für die dritte Regulierungsperiode wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gestellt. Insgesamt wurden Netzkosten in Höhe von rd. 4,7 Mio. € beantragt.

Die genehmigten Netzentgelte im Strom- und Gasnetz sichern für zukünftige Jahre die für die Netzsicherheit notwendigen Investitionen und Wartungsaufwendungen und damit die lt. EnWG geforderte Versorgungssicherheit.

SWB haben einen Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 Abs. 1 ARegV für das Gasnetz der dritten Regulierungsperiode gestellt. Dieser wurde von der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt genehmigt. Das vereinfachte Verfahren bietet kleineren Netzbetreibern anhand einer festgeschriebenen Effizienz iHv rd. 93,46 % (bisher 89,97 %) und erleichterten Dokumentationsverpflichtungen eine solidere Basis für die Erlösobergrenzen der dritten Regulierungsperiode, als das reguläre Verfahren.

Die Steigerung der Eigenerzeugung von Strom und die Möglichkeit, den Bezug und die Auslastung der Netze in einem gewissen Umfang zu steuern, ist ein weiterer Schritt, die zukünftige Entwicklung der Stadtwerke positiv zu beurteilen.

3. Investitions- und Unternehmensentwicklung

Für die kontinuierliche Erhöhung der Versorgungssicherheit soll der Freileitungsanteil von derzeit 8,6 % weiter zu Gunsten der Verkabelung zurückgedrängt werden, da in diesen Abschnitten ca. 90 % der Störungen auflaufen. Auf Grund des jährlichen Programms der Gehwegsanierung der Stadt Bernburg (Saale), speziell in den neuen eingemeindeten Ortsteilen, wird die Niederspannungsfreileitung verkabelt. Durch diese Koordination konnten in den letzten Jahren beachtliche Kosten für den Oberflächenaufbruch und deren Wiederherstellung eingespart werden. Dieses erfolgreiche und bewährte Konzept soll in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden.

Durch die bestehende Netztopologie besteht eine gute Basis zur weiteren Aufnahme von erneuerbaren Energien. Infolge der Koordination mit anderen Baumaßnahmen, sowie Ersatzinvestitionen werden die technisch verschlissenen Kabel kontinuierlich erneuert. Durch den Einsatz von Standardquerschnitten wird somit zusätzlich die Übertragungskapazität der Leitungen erhöht.

Die Vorbereitung der Einführung der aus den Medien bekannten Smart-Meter-Zähler, Smart-Meter-Gateways bzw. intelligente Messsysteme ist abgeschlossen. So konnte mit einem Dienstleister die Anforderungen der IT-Sicherheit inkl. erforderlicher Zertifikate erfüllt werden. Für den Einsatz der modernen Messeinrichtungen (Kunden bis 6.000 kWh/a) wird die Einführungsstrategie kontinuierlich weiter konkretisiert, um den Plantausch, Turnuswechsel, Nachbehebung / Stichproben und Neueinbauten mit zu berücksichtigen und die Kosten zu minimieren. Die Anzeige des grundzuständigen Messstellenbetreibers zum 30.06.2017 bei der BNetzA steht unmittelbar bevor. Forderung aus dem entsprechenden Gesetz ist die Umrüstung von 10 % der „alten“ Zähltechnik innerhalb der nächsten 3 Jahre.

In der Straßenbeleuchtung wurde in der Stadt Bernburg (ohne Ortsteile) im Jahr 2016 der Austausch der HQL-Leuchtmittel gegen energieeffiziente LED-Leuchtmittel abgeschlossen. Gemeinsam mit der Stadt Bernburg werden die bestehenden Straßenbeleuchtungsverträge mit den neuen Ortsteilen angepasst, um auch hier die HQL-Leuchtmittel gegen energieeffiziente LED-Leuchtmittel austauschen zu können. Diese Umrüstung soll im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Für den Neubau sowie Ersatzmaßnahmen wird grundsätzlich nur noch die energieeffiziente LED-Beleuchtung eingesetzt. Damit soll ein weiterer Beitrag für den effizienten Einsatz von Elektroenergie getätigt werden.

Mitte des Jahres 2015 startete das neue Geschäftsmodell zum Wärmecontracting. Mit diesem Modell bieten die Stadtwerke ein komfortables Paket zur Wärmelieferung und der Erneuerung der Heizungsanlage beim Kunden. Bis Mai 2017 wurden 18 Projekte realisiert, darunter eine Kindertagesstätte mit 82 kW und die Schule in Nienburg mit einer Wärmeerzeugungsanlage mit bis zu 2 x 150 kW. Im Moment befinden sich weitere Anlagen in der Planung wie das StadthausPlus mit 170 kW und das Saalplatzensemble mit 2 x 80 kW.

Das Geschäftsmodell zum Mieterstrom im Zusammenhang der Einführung des neuen Messstellenbetriebsgesetzes befindet sich in der Planung. Hier eröffnet sich für die Mieter von den großen Wohnungsunternehmen die Möglichkeit über vor Ort installierte Photovoltaikanlagen einen kostengünstigeren Strombezugs und für die Stadtwerke eine langfristige Kundenbindung im Messstellenbetrieb und Stromvertrieb.

Die Bundesnetzagentur hat gemäß § 11 Absatz 1a EnWG im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einen Katalog von Sicherheitsanforderungen erstellt und veröffentlicht. Der IT-Sicherheitskatalog verpflichtet Strom- und Gasnetzbetreiber zur Umsetzung IT-sicherheitstechnischer Mindeststandards. Kernforderung ist die Etablierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 sowie dessen Zertifizierung bis zum 31. Januar 2018. Ziel ist es, die seit Januar 2016 gestartete Implementierung des Informationssicherheits-Managementsystems bis zum Januar 2018 abzuschließen und durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle zertifizieren zu lassen.

4. Umsatz- und Absatzentwicklung

Der Nettoumsatz unserer Gesellschaft ist nach der Neudefinition der Umsatzerlöse aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und ohne die Weiterberechnungen aus EEG und KWKG um 694 T€ (0,5 %) gegenüber 2015 gestiegen. Dabei wurden die Änderungen BilRUG zum besseren Vergleich auch auf das Vorjahr angewendet.

Die Einzelwertberichtigungen des Geschäftsjahres 2016 betrug 9.536,47 €. Nennenswerte Einzelwertberichtigungen gab es nicht.

Dank guter Zusammenarbeit mit der Schufa können wir auch Kunden, die aus unserem Versorgungsgebiet verzogen sind, finden und die Forderungen einbringen. Durch die

Einführung von online-Recherchen und die Einbeziehung von Geschäftskunden in die Beauskunftung ist die Arbeit noch effektiver geworden. Die ständig aktuelle Bearbeitung notleidender Forderungen machte es möglich, die auszubuchenden Einzelforderungen in der Mehrzahl unter 500 € zu halten.

a. Verteilnetz Strom

Zuführung EWB Insolvenz Firmenkunden Strom	287,07 € netto
Zuführung EWB Insolvenz Privatkunden	5.298,19 € netto

b. Verteilnetz Gas

Zuführung EWB Insolvenz Privatkunden	3.951,21 € netto
--------------------------------------	------------------

5. Personalentwicklung

Die Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2016 beträgt 82 Personen. Davon sind 39 gewerbliche Arbeitnehmer, 38 Angestellte und 5 Auszubildende.

6. Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr um 1,9 Mio. € gestiegen. Das langfristig gebundene Vermögen verringerte sich um 325 T€. Die Anlagenintensität beträgt 77 %, 2015 waren es 80 %. Die Vermögensstruktur ist konstant durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet.

Die Eigenkapitalquote liegt nahezu unverändert bei 50,0 %.

Es wurde ein Jahresüberschuss vor Ausgleichszahlungen und Ergebnisabführung von 6.306 T€ erzielt.

7. Risiken und Chancen der künftigen Unternehmensentwicklung

Risiken im nennenswerten Bereich bestehen zurzeit nicht.

Durch die zeitnahe Ablesung der Zählerstände wird gewährleistet, dass die Verbräuche zum Stichtag sehr genau erfasst werden. Das Risiko durch Liquiditätsdefizite (Ausgaben für Bezugskosten höher als Einnahmen aus Ablesung) wird damit sehr stark minimiert.

Trotz sinkender Zahlungsmoral und gesetzlicher Anforderungen (Hartz IV, Sozialgesetzgebung) sind die Forderungsausfälle sehr gering. Dies ist begründet in der guten Zusammenarbeit mit Auskunftsteilen und den öffentlichen Ämtern.

Um auch zukünftig den wirtschaftlichen und umweltschonenden Strombezug aus einem breiten Erzeugungsmix realisieren zu können, untersuchen die Stadtwerke Bernburg regelmäßig Projekte im Bereich der alternativen Energien. Über die Beteiligungsgesellschaft SOLSA Solarenergie Sachsen - Anhalt GmbH, an der die Stadtwerke Bernburg mit 50% beteiligt sind, werden neben den bereits realisierten Projekten noch weitere Projekte im Bereich der regenerativen Energien in Mitteldeutschland untersucht.

Die Unternehmensentwicklung ist durch den wirtschaftlichen Aufschwung in der Region Bernburg geprägt. Durch den effizienten Einkauf von Strom und Gas können auch in Zukunft marktfähige Preise für Sonder- und Tariffkunden angeboten werden.

Durch die Eigenerzeugung von Strom ist es möglich, den selbsterzeugten Strom optimal zu vermarkten.

Wie bereits dargestellt, ist durch die Liberalisierung des Energiemarktes und den Beginn der Anreizregulierung bisher keine gravierende Verschlechterung im Geschäftsablauf der Stadtwerke Bernburg eingetreten. Die Kunden, die zu anderen Anbietern gewechselt sind, konnten zum Teil zurück gewonnen werden, wobei aber die Wechselwilligkeit wächst, was in der Zunahme der Kunden, die bei anderen Anbietern sind, sichtbar wurde. Die Kunden im Netzgebiet der SWB können derzeit zwischen ca. 163 Stromanbietern und 179 Gasanbietern auswählen. Dies wird nachhaltige Auswirkungen auf die Margen der SWB haben und damit werden die Ergebnisse der SWB in den nächsten Jahren immer stärker unter Druck geraten.

Entsprechend den Anforderungen des EnWG wurde der Netzbereich separiert und die Organisation entsprechend den Erfordernissen des diskriminierungsfreien Zugangs anderer Anbieter zu den Netzen umgestellt. Ein Gleichbehandlungsprogramm ist erarbeitet und den Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben worden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Versorgungssicherheit weiterhin eine hohe Priorität behält. Wie wichtig die Wartung der Netze und die Investitionen für eine sichere Versorgung sind, wurde in den letzten Jahren durch oft flächendeckende Stromausfälle deutlich.

Die genehmigten Erlösobergrenzen ermöglichen auch für die Zukunft die notwendigen Investitionen und Wartungen.

Die Ertragslage für das Unternehmen wird auch für die Folgejahre positiv bewertet.

Kunden, die sowohl Strom als auch Gas beziehen, haben die Möglichkeit, ein Kombiprodukt mit besonders günstigen Konditionen zu nutzen. Mit vielfältigen Veranstaltungen, Sponsoring für Vereine, Spenden und der Möglichkeit, mit der Kundenkarte Schwimmbäder und Tierpark sowie andere kulturelle Einrichtungen preiswert zu nutzen, wird viel für die Kundenbindung getan.

Von großer Bedeutung ist auch der persönliche Kontakt zu den gut ausgebildeten Mitarbeitern des Kundenzentrums. Hier werden kompetent und zeitnah Wünsche erfüllt und Probleme geklärt.

Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, dass durch die Erweiterung des Gewerbegebietes „An der A14“ neue Industriekunden an das Strom- und Gasnetz der SWB angeschlossen werden.

Die vorstehend genannten Erläuterungen lassen eine positive Einschätzung für die Zukunft der Stadtwerke zu.

Bernburg, 20.03.2017

Gerald Bieling
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Lt. Gesetz hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, die Geschäftsführung und die Gesellschaft zu überwachen.

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG, der durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) mit Wirkung zum 01. Mai 1998 eingeführt wurde, hat der Vorstand einer Aktiengesellschaft geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Dieser Passus trifft sinngemäß auf eine GmbH zu.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig mit der Geschäftsführung Kontakt gehabt und ist über alle wesentlichen Vorgänge in der Gesellschaft informiert worden. Diese Informationen, in mündlicher oder schriftlicher Form, haben es ihm ermöglicht, evtl. risikobehaftete Geschäfte oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften rechtzeitig zu erkennen. Der Risikobericht der Geschäftsführung wurde dem Aufsichtsrat mit den Unterlagen zur Sitzung am 27.06.2017 zur Kenntnis gegeben. Danach lagen dem Aufsichtsrat keine über das vertretbare Maß hinausgehenden Anhaltspunkte für risikobehaftete Geschäfte oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, deren wesentliche Inhalte waren:

- die Informationen über den Jahresabschluss 2015 der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH und der Stadtwerke Bernburg GmbH;
- die Wirtschaftspläne der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH und der Stadtwerke Bernburg GmbH für das Geschäftsjahr 2017.

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist von der ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates lagen diese Unterlagen rechtzeitig vor der Aufsichtsratssitzung am 27.06.2017 vor. Da die Prüfgesellschaft an dieser Sitzung teilnimmt, können evtl. Unklarheiten erläutert werden, die für die Mitglieder des Aufsichtsrates zum Verständnis der Geschäftsvorfälle notwendig sind.

Tatbestandserhellende Auskünfte wurden auch von der Geschäftsführung erteilt. Von Seiten des Aufsichtsrates gibt es keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss.

Der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens spricht der Aufsichtsrat für Ihre Leistungen Dank und Anerkennung aus.

Bernburg (Saale), den 27.06.2017



Peter Eckert
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Stadtwerke Bernburg GmbH

**TOP 3 Jahresabschluss der Stadtwerke Bernburg GmbH
für das Geschäftsjahr 2016**

Sachlage:

Mit Datum 22.05.2017 erteilte die ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Abschluss des Geschäftsjahres 2016.

Der Jahresabschluss besteht aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, dem Erläuterungsteil sowie dem Anhang und Lagebericht.

Im Berichtsteil ist das Ergebnis zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720), der sich mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation befasst, enthalten. Ebenso ist die GuV und die Bilanz für das Unbundling des Strom- und Gasbereiches Bestandteil der Prüfung.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Kundenbindung gelegt. Durch Marketingmaßnahmen, Förderung ortsansässiger Sportvereine und Verbände wurde immer wieder die Nähe zu den Kunden gesucht. Die Eröffnung des neu gestalteten Kundencenters und die zentrale Lage üben einen positiven Effekt auf die Kundenbindung aus.

Die Bundesnetzagentur hat gemäß § 11 Absatz 1a EnWG im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einen Katalog von Sicherheitsanforderungen erstellt und veröffentlicht. Der IT-Sicherheitskatalog verpflichtet Strom- und Gasnetzbetreiber zur Umsetzung IT-sicherheitstechnischer Mindeststandards. Kernforderung ist die Etablierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 sowie dessen Zertifizierung bis zum 31. Januar 2018. Ziel ist es, die seit Januar 2016 gestartete Implementierung des Informationssicherheits-Managementsystems bis zum Januar 2018 abzuschließen und durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle zertifizieren zu lassen.

1.1. Verteilung Strom

Insgesamt hat sich die Zahl der Stromtarifkunden, die an das Verteilnetz der SWB angeschlossen sind, nur unwesentlich verändert.

Im Wirtschaftsjahr 2016 befanden sich im Verteilnetz der SWB in der Durchleitung:

- 1 HS/MS-Stromsonderkunde mit einer Menge von 70 GWh
- 66 MS-Stromsonderkunden mit einer Menge von 79 GWh und
- 51 NS-Stromsonderkunden mit einer Menge von 8 GWh.

1.2. Verteilung Gas

Insgesamt ist die Zahl der Gastarifikunden, die an das Verteilnetz der SWB angeschlossen sind, nur unwesentlich gestiegen. Die Netzmenge 2016 ist gegenüber 2015 um rd. 15 % gestiegen (insbesondere durch die Absatzsteigerungen der großen Gewerbekunden).

Die Geschäftsleitung schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung folgende Verwendung des Jahresüberschusses zu empfehlen:

➤ Bernburger Freizeit GmbH	3.654.552,33 €
➤ Ausgleichszahlungen an die Gesellschafter	1.751.467,63 €
➤ Einstellung in die Gewinnrücklage	900.000,00 €

Beschlussvorschlag zu TOP 3

1. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bernburg GmbH nimmt den Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis und erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.
2. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss der Stadtwerke Bernburg GmbH für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 66.011.471,25 € und einem ausgewiesenen Bilanzgewinn von 0,00 € festzustellen.
3. Der Bilanzgewinn von 0,00 € enthält:

Abführung des Gewinns aufgrund
des Ergebnisabführungsvertrages an die
BFG Bernburger Freizeit GmbH: 3.654.552,33 €

Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter: 1.751.467,63 €

Einstellung in die Gewinnrücklage: 900.000,00 €
4. Der Aufsichtsrat beschließt den Bericht des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernburg GmbH für das Geschäftsjahr 2016 an die Gesellschafterversammlung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

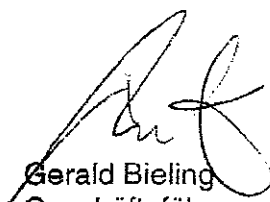
am 21. Juni 2017 6

Begründung für die Einstellung von 900 T€ in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Bernburg GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Die Einstellung in die Gewinnrücklage erfolgt vorrangig aus folgenden Gründen:

1. Aufgrund der neuen KWK-Gesetzgebung und aufgrund der Tatsache, dass ein Teil des Kraftwerksparks der Stadtwerke Bernburg GmbH mittlerweile 23 Jahre alt ist und damit seine technische Nutzungsdauer weit überschritten hat, macht sich eine teilweise Erneuerung des Kraftwerksparks dringend erforderlich.
2. Durch den mit enviaM und der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag stehen den außenstehenden Gesellschaftern der Stadtwerke Bernburg GmbH (enviaM und EWR GmbH) eine Garantiedividende zu, die auch dann zu zahlen ist, wenn die Stadtwerke Bernburg GmbH sie auf Grund schlechter Jahresergebnisse nicht mehr erwirtschaften kann.
Da derzeit schon absehbar ist, dass sich die Ergebnisse der Stadtwerke Bernburg GmbH im Zuge der Anreizregulierung verringern werden, ist es geboten für zukünftige garantierte Ausschüttungen Vorsorge zu treffen, da diese Ausschüttungen ansonsten durch die Bernburger Freizeit GmbH bzw. durch die Stadt Bernburg (Saale) geleistet werden müssen.

Bernburg (Saale), 19.06.2017


Gerald Bieling
Geschäftsführer
Stadtwerke Bernburg GmbH

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH, Bernburg (Saale):

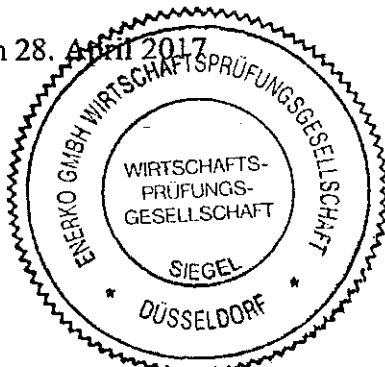
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH mit Sitz in Bernburg (Saale) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Düsseldorf, den 28. April 2017



ENERKO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Müller-Achterwinter)
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder der Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2016	
	Euro		Euro		Euro	
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Sachanlagen	15.070.927,68		14.149.339,20		1.500.000,00	
II. Finanzanlagen	5.070.637,88		5.800.527,09		2.360.000,00	
	20.141.565,56		19.949.866,29		1.690.000,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN					71.156,43	
I. Vorräte	35.981,08		35.981,08		610.770,16	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.490,50		136.830,40		6.231.926,59	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.263.214,46		2.676.038,50		6.698.921,33	
	3.356.686,04					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
	25.678,16		23.789,06		17.199.920,77	
	23.523.929,76		22.822.505,33		23.523.929,76	
						22.822.505,33
A. EIGENKAPITAL						
I. Gezeichnetes Kapital					1.500.000,00	
II. Kapitalrücklage					2.360.000,00	
III. Gewinnrücklage					2.300.000,00	
IV. Verlust-/Gewinnvortrag					71.926,59	
V. Jahresüberschuss					466.994,74	
B. RÜCKSTELLUNGEN						
1. Steuerrückstellungen					1.060,25	
2. Sonstige Rückstellungen					3.200,00	
					4.260,25	
C. VERBINDLICHKEITEN						
					16.119.323,75	
						22.822.505,33

Anlage 10 zur IVL-Nr. 156/17

ANLAGE II

SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016**

	2015 €	2016 €	
		€	€
1. Rohergebnis	2.327.852,19		2.181.193,56
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.000,00	12.000,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung: € 0,00	2.290,84	2.319,68	14.319,68
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	977.518,91		979.618,57
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	88.224,97		131.918,29
5. Erträge aus Beteiligungen			
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00	31.337,41		68.750,23
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00	63.734,48		379,18
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon an verbundene Unternehmen: € 0,00	485.545,21		475.896,85
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	857.344,15		648.569,58
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	240.437,31		174.784,01
10. Sonstige Steuern	6.136,68		6.790,83
11. Jahresüberschuss	610.770,16		466.994,74

**TOP 2 Jahresabschluss der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH
für das Geschäftsjahr 2016**

Sachlage:

Mit Datum 28. April 2017 erteilte die ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016.

Die betriebenen PV-Anlagen (GWG 8, GWG 5, Beuna und Tennishalle) liefen auch im Jahr 2016 besser als geplant, sie haben 9.170 MWh Strom erzeugt.

Alle Windparks der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG sind inzwischen am Netz, so dass der SOLSA auch für das Geschäftsjahr 2016 Erträge zufließen.

Die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) hat mit Stand Januar 2017 ca. 121 MW Windkraftanlagen in Betrieb bzw. in Bau und PV-Anlagen mit einer Leistung von ca. 26 MWp an drei Standorten in Betrieb. Damit hat die TEE eine Investitionsquote von über 50 % erreicht.

Insgesamt kann auch in diesem Jahr eingeschätzt werden, dass durch die breite Diversifizierung des Erzeugungsportfolios die SOLSA erfolgreich im Markt der Erneuerbaren Energien etabliert ist und in Zukunft stabile Ergebnisse für ihre Gesellschafter erwirtschaften wird.

Die Geschäftsleitung schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung folgende Verwendung des Jahresüberschusses zu empfehlen:

Beschlussvorschlag zu TOP 2

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bernburg GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Geschäftsführer zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH für das Geschäftsjahr 2016**
- 2. Aus dem Gewinn des Jahres 2016 wird ein Betrag in Höhe von 465.000,00 € in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Restbetrag in Höhe von 1.994,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**